

# **1. Nachtrag zum Entgeltkatalog über die Nutzung der gemeindeeigenen Hallen, Säle und sonstigen Veranstaltungsflächen im Außenbereich vom 20.04.2016**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Schwalbach vom 28.05.2020 wird der Entgeltkatalog über die Nutzung der gemeindeeigenen Hallen, Säle und sonstigen Veranstaltungsflächen im Außenbereich vom 20.04.2016 wie folgt geändert:

## **4. Entgeltberechnung**

### **Abs. 4:**

„Ortsansässige Vereine zahlen für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre bei Nutzung bis 19.30 Uhr ein vermindertes Nutzungsentgelt.“

## **5. Höhe des Entgelts:**

Das in diesem Katalog ausgewiesene Entgelt enthält den gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrag.

### **„5.1.1. Sport- und Schulturnhallen:**

Sporthalle Elm, Turnhalle Kirchbergschule, Laurentiuschule und ehemalige Grundschule Sprengen

## **Training und Proben ortsansässiger Vereine**

### **Entgelt pro Stunde**

Jugendliche

1,20 €

Ab 19.30 Uhr Erwachsenentarif

Erwachsene

4,00 €

## **Veranstaltungen, Spiele ortsansässiger Vereine, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird:**

### **Entgelt pro Stunde**

8.00 – 22.00 Uhr

8,00 €

Sofern kein Eintrittsgeld für Runden-/Ligaspieler erhoben wird, werden die Stunden nach dem Entgelttarif für Trainingszeiten abgerechnet.“

## **5.2. Entgelt für übrige Gruppen bzw. sonstige Veranstaltungen**

Das unter Punkt 5.1. festgelegte Entgelt gilt auch für:

-Schulfeste

-Veranstaltungen der Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften

-Wohltätigkeitsveranstaltungen

-Kunstaussstellungen. Hiervon ausgenommen sind Kunstaussstellungen, bei denen überwiegend Werke von Kindern und Jugendlichen präsentiert werden.

Schulen in Trägerschaft der Gemeinde, die örtlichen Kindergärten sowie die jeweiligen Fördervereine sind für ihre Veranstaltungen vom Nutzungsentgelt und den Nebenkosten befreit.

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Schwalbach, den 28.05.2020  
Der Bürgermeister

Hans-Joachim Neumeyer